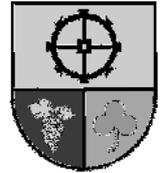


Sitzungsvorlage



Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik

Sitzungscharakter: öffentlich

Sitzungsdatum: 24.02.2021

Amt/ Sachbearbeiter(in): Bauamt/ Fr. Dresch

Vorlage- Nr. 11/2021

Tagesordnungspunkt: 2

Bezeichnung: Errichtung eines Pools mit Überdachung in Rettigheim, Rotenberger Str. 57, Flst.Nr. 553/3

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Rotenberger Str. – Hans-Thoma-Str.“, rechtskräftig seit dem 06.06.1991.

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung eines eingelassenen Pools mit einem Dach in Höhe von von 2,50 m aus beweglichem Stahlgerippe und transparentem Doppelsteg-Polycarbonat.

Das Bauvorhaben liegt außerhalb des Baufensters, weshalb die Abweichung/Ausnahme/Befreiung mit beantragt wurde.

Außerdem ist das Vorhaben abstandsflächenrelevant. Die Überdachung hat eine Seitenlänge von 9,85 m und eine Breite von 5,10 m. Beide Maße werden komplett angerechnet. Hinzu kommt das bereits vorhandene Wirtschaftsgebäude von 9,50 m, sodass auf der südlichen Grundstücksgrenze eine Grenzbebauung von insgesamt 19,35 m entsteht. Auf der westlichen Grundstücksgrenze eine Grenzbebauung von 5,10 m. Insgesamt ist eine Grenzbebauung von 15 m zulässig, wobei die Bebauung auf einer Grundstücksgrenze das Maß von 9 m nicht überschreiten darf.

Aufgrund der offenen und wenig aufdringlichen Bauweise ist die Überschreitung der zulässigen Grenzbebauung aus Sicht der Verwaltung vertretbar.

Beschlussvorschlag:

Der Errichtung eines Pools mit Überdachung wird durch den Ausschuss für Umwelt und Technik zugestimmt.

Das Baurechtsamt kann den erforderlichen Bauantrag sowie die erforderlichen Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilen.

Bisherige Beratungsergebnisse:

Befangenheit:

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

Unterschriften:

Amtsleiter/in: Mühlhausen, den _____

Bürgermeister: Mühlhausen, den _____